



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Europäischer Sozialfonds

Jahresbericht 2019

Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Jahresbericht 2019
Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

CCI-Nr. 2014DE05SFOP004
Operationelles Programm ESF Bayern 2014-2020
Version: 1.2
Berichtsjahr: 2019

Stand: 07.05.2020

Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss: 08.05.2020



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis.....	4
1. Vorbemerkungen	5
2. Sozioökonomische Analyse	8
3. Durchführung des Operationellen Programms	10
3.1. Prioritätsachse A	12
3.2. Prioritätsachse B.....	16
3.3. Prioritätsachse C	19
3.4. Prioritätsachse D – Technische Hilfe	22
3.5. Finanzdaten	23
3.6. Leistungsrahmen.....	24
3.6. Synthese der Bewertungen und Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans.....	25
3.7. Probleme, die sich auf die Umsetzung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen.....	27
Anhang.....	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Programmstruktur	7
Tabelle 2:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse A)	13
Tabelle 3:	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse A)	15
Tabelle 4:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse B)	17
Tabelle 5:	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse B)	18
Tabelle 6:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse C)	20
Tabelle 7:	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse C)	21
Tabelle 8:	Programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse D)	22
Tabelle 9:	Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachsen und des Programms	23
Tabelle 10:	Leistungsrahmen	24
Tabelle 11:	Gemeinsame Outputindikatoren Investitionspriorität a (ii)	28
Tabelle 12:	Gemeinsame Outputindikatoren Investitionspriorität a (iii)	29
Tabelle 13:	Gemeinsame Outputindikatoren Investitionspriorität a (v)	30
Tabelle 14:	Gemeinsame Ergebnisindikatoren Investitionspriorität a (ii)	31
Tabelle 15:	Gemeinsame Ergebnisindikatoren Investitionspriorität a (iii)	31
Tabelle 16:	Gemeinsame Ergebnisindikatoren Investitionspriorität a (v)	32

1. Vorbemerkungen

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union. Mit dem ESF soll die Arbeitslosigkeit in Europa bekämpft und Beschäftigung gefördert werden. Durch die Förderung allgemeiner und beruflicher Bildung trägt der ESF außerdem dazu bei, dass sich die Beschäftigten an eine immer schneller verändernde Arbeitswelt anpassen können.

Die Europäische Strukturförderung ist in der Förderperiode 2014-2020 an der Strategie „Europa 2020“ ausgerichtet. Das gilt auch für den ESF. Von den fünf Kernzielen der Strategie „Europa 2020“ sind für den ESF insbesondere folgende drei Ziele von Bedeutung:

- ▶ 75 % der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen;
- ▶ Der Anteil der Schulabbrecher/innen soll auf unter 10 % zurückgehen und 40 % der jungen Menschen (30-34 Jahre) sollen eine Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung absolvieren;
- ▶ 20 Millionen weniger Menschen als bisher sollen von Armut bedroht sein.

Grundsätzlich können alle Mitgliedstaaten der EU ESF-Mittel erhalten. Beiträge, die alle Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Leistungskraft einzahlen, verteilt der ESF bedarfsgerecht. In Deutschland hat jedes Bundesland seinen eigenen Fördertopf. Darüber hinaus erhält der Bund eigene Fördermittel. Die Verteilung zwischen Bund und Ländern wurde vor Beginn der Förderperiode festgelegt. Die Höhe der Fördergelder hängt von der Zahl der Einwohner/innen, aber auch von dem jeweils festgestellten Förderbedarf ab. So profitiert auch Bayern seit Jahrzehnten vom ESF.

Da Bayern wirtschaftlich sehr stark ist, sind vor allem innovative Ideen von engagierten Einrichtungen und Unternehmen, die Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekte anbieten, gefragt. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses, aber auch die Verringerung von sozialer Benachteiligung, spielen in Bayern ebenfalls eine wichtige Rolle.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat zu Beginn der Förderperiode ein Operationelles Programm entwickelt, in dem die Förderstrategie enthalten ist und dargelegt wird, welche konkreten Ziele mit dem ESF erreicht werden sollen.¹ Das Programm kann hier abgerufen werden:

<https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/operat-programm-neu.pdf>

Insgesamt stehen in Bayern rund 600 Mio. Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Davon werden rund 298 Mio. Euro aus Mitteln des ESF finanziert. Die ESF-Förderung ist immer eine Kofinanzierung. Das heißt, der ESF fördert in der Regel bis zu 50 % der Gesamtkosten. Der Rest wird durch private sowie öffentliche Drittmittel (z. B. Landesmittel) erbracht.

In Bayern konzentriert sich die Förderung des Operationellen Programms auf drei große thematische Ziele:

- ▶ **Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“** (193,7 Mio. Euro ESF-Mittel): Im Rahmen der Prioritätsachse A werden Maßnahmen unterstützt, die zur Aktivierung und langfristigen Integration der Arbeitskräfte und damit zur Steigerung der Erwerbstätigenquote beitragen. Vor allem die Unterstützung junger Menschen beim Eintritt ins Erwerbsleben und die Anpassung der Arbeitskräfte an die sich verändernde Arbeitswelt durch adäquate Qualifizierungsmaßnahmen bilden die Schwerpunkte der Förderung.

¹ Die Europäische Kommission hat dieses Programm am 27.10.2014 als eines der ersten in ganz Europa genehmigt. Da sich die wirtschaftliche Lage in Bayern seitdem sehr gut entwickelt hat, wurde das Programm in der Zwischenzeit angepasst. Die Europäische Kommission hat die erste Änderung am 10.04.2018 genehmigt. Die Genehmigung der zweiten Programmänderung erfolgte am 24.01.2020. Die Bewertung der Umsetzung und der Fortschritte bezieht sich auf die Version vom Januar 2020. Die neue Programmversion steht jedoch noch nicht zum Download bereit.

- ▶ **Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“** (31,6 Mio. Euro ESF-Mittel): Die Prioritätsachse B schließt sich dem Kernziel der Strategie „Europa 2020“ zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung an. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konzentriert sich die Förderstrategie auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Stabilisierung der Langzeitarbeitslosen erfolgt mittels spezifischer beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen.
- ▶ **Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“** (60,7 Mio. Euro ESF-Mittel): Investitionen in Humankapital stellen eine wichtige Ressource für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum dar. Die Förderung im Rahmen der Prioritätsachse C zielt auf die Unterstützung junger Menschen ab. Durch geeignete schulische Maßnahmen sollen Differenzen in den Bildungschancen, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen bestehen, verringert werden.

Darüber hinaus gibt es „Querschnittsthemen“, die ebenfalls im Rahmen der Förderung zu berücksichtigen sind.

- ▶ **Soziale Innovation:** Das bayerische ESF-Programm unterstützt innovative Maßnahmen, die zur Wettbewerbsfähigkeit Bayerns beitragen. Die Unterstützung sozialer Innovationen leistet einen Beitrag dazu, dass die Politik besser auf den sozialen Wandel reagieren kann. Ziel ist die lokale oder regionale Erprobung, Bewertung und Umsetzung von innovativen Lösungen in größerem Maßstab.
- ▶ **Nachhaltige Entwicklung:** Die nachhaltige Entwicklung kann z. B. durch den Erwerb von umweltrelevanten Qualifikationen (z. B. Qualifikation zum/r Energieberater/in), der Vermittlung von Kenntnissen zum Umweltschutz oder dem ressourcenschonenden Umgang mit Arbeitsmitteln gefördert werden.
- ▶ **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird gewährleistet, indem grundsätzlich alle Maßnahmen für alle Personen, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Glaube, Alter oder sexueller Orientierung offenstehen. Eine Ausnahme stellen solche Förderaktionen dar, die nachdrücklich zur Chancengleichheit benachteiligter Gruppen beitragen.
- ▶ **Gleichstellung von Frauen und Männern:** Das ESF-Programm zielt darauf ab, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu fördern. Bestehende Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern sollen stärker wahrgenommen und beseitigt werden.
- ▶ **Berücksichtigung der Belange Älterer:** Eine große Herausforderung für den Arbeitsmarkt ist das Potenzial von älteren Menschen noch besser zu erkennen und zu nutzen. Der ESF in Bayern unterstützt bevorzugt Programme, die sich mit der nachhaltigen Entwicklung zum Wohl aller Generationen beschäftigen.
- ▶ **Transnationale Zusammenarbeit:** Die Möglichkeit transnationale (grenzüberschreitende) Maßnahmen umzusetzen, ist grundsätzlich für alle Aktionen vorgesehen. Die transnationale Zusammenarbeit soll das wechselseitige Lernen auf Grundlage einer Partnerschaft aus mindestens zwei Mitgliedsstaaten fördern.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Struktur des Operationellen Programms. Innerhalb des Programms werden insgesamt acht verschiedene spezifische Ziele und 22 (Unter-)Förderaktionen durch den ESF unterstützt.

Tabelle 1: Programmstruktur

Prioritätsachse	Spezifische Ziele	Förderaktionen
Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	A.1 Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, Unterstützung der (Wieder-)Aufnahme von Bildungsprozessen und der Integration in Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen (IF) • Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung (seit 2019) • Aktion 2.1: Vorschaltprojekte (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit) • Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit)*
	A.2 Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion 3: Vorgründercoaching
	A.3 Weiterbildung Erwerbstätiger zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktionen 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen • Aktion 4.2: Soziale Innovation • Aktion 4b: Bildungsschecks (seit 2019) • Aktion 5: Lokale Demografie relevante Aktionen** • Aktion 6: Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen
	A.4 Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen
	A.5 Sicherung der Qualität der Ausbildung im Handwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)
Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“	B.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose • Aktion 9.2: Soziale Innovation • Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund (seit 2018) • Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching
Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“	C.1 Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials junger Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion 11: Praxisklassen • Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ) • Aktion 13: Berufsintegrationsjahr-Vorklasse*** • Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Deutschklassen
Prioritätsachse D „Technische Hilfe“	D.1 Erfolgreiche Umsetzung des ESF	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion 15: Technische Hilfe

* Die Förderung der Ausbildungsprojekte erfolgt seit 2019 für neue Teilnehmende ausschließlich über Landesmittel.

** Die Förderung lokaler Demografie relevanter Aktionen („Zukunftskoaches“) wurde im Jahr 2017 eingestellt.

*** Die Förderung der Vorklassen des Berufsintegrationsjahres (BIJ-V) wurde ursprünglich als Erweiterung des BIJ eingeführt. Aufgrund stark gestiegener Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren wurde die ESF-Förderung auf das BIJ konzentriert, während die BIJ-V ausschließlich mit Landesmitteln umgesetzt werden. Förderaktion 13 wurde im ESF nicht umgesetzt.

IF = Individualförderung.

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

Innerhalb des Jahresberichts erfolgt zunächst eine sozioökonomische Analyse bezüglich ausgewählter Indikatoren, welche die Rahmenbedingungen der Förderung aufzeigen. Anschließend werden die Fortschritte der Umsetzung für das Jahr 2019 dargestellt. Im Fokus des Berichts stehen die Zielindikatoren des Operationellen Programms. Nach einem Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms werden die gemeinsamen (von der EU für alle Programme festgelegten) sowie die bayernspezifischen Ergebnis- und Outputindikatoren dargestellt. Der Bericht enthält außerdem eine Übersicht zu den Finanzdaten sowie dem aktuellen Stand des Leistungsrahmens. Zudem findet eine qualitative Bewertung der Fortschritte der Umsetzung auf Basis der im Jahr 2019 erstellten Evaluationsberichte statt.

2. Sozioökonomische Analyse

Der sozioökonomische Kontext stellt die Rahmenbedingungen für die ESF-Förderung in Bayern dar. Die Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage ermöglicht die Identifikation von Risiken und Chancen sowie von (neuen) Förderbedarfen. Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der Analyse zusammengefasst.

- ▶ Die **wirtschaftliche Entwicklung** verläuft in Bayern weiterhin positiv. Sowohl das Bruttoinlandsprodukt als auch die Produktivität haben sich in den letzten Jahren stetig erhöht.
- ▶ Zwischen 2012 und 2018 ist die **Bevölkerungszahl** kontinuierlich angestiegen. Der Zuwachs ist vorrangig auf Zuwanderungen aus dem In- und insbesondere dem Ausland zurückzuführen. Auch zukünftig wird die Bevölkerungszahl Prognosen zufolge weiter ansteigen. Neben dem erwarteten Bevölkerungszuwachs wird eine Alterung der Bevölkerung prognostiziert.
- ▶ Die **Arbeitsmarktpartizipation** hat in den letzten Jahren recht stark zugenommen. Sowohl die Zahl der Erwerbstätigen als auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist kontinuierlich angestiegen. Die Zunahme kann vor allem auf eine stärkere Arbeitsmarkteteiligung von Frauen, 55- bis 64-Jährigen und Ausländern/innen zurückgeführt werden. Im Vergleich zu anderen Gruppen (z. B. Jüngere oder Deutsche) weisen Ältere und Ausländer/innen allerdings ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko auf. Ungeachtet dessen lag die **Arbeitslosenquote 2019** in Bayern im Jahresdurchschnitt mit 2,8 % im Bundesländervergleich auf dem niedrigsten Niveau.
- ▶ Seit 2012 kann insgesamt und insbesondere bei Frauen ein Anstieg der **Erwerbstätigenquote** konstatiert werden. Nach wie vor gehen Frauen im Vergleich zu Männern deutlich häufiger einer Teilzeitbeschäftigung oder geringfügig entlohnten Beschäftigung nach.
- ▶ Die Bedeutung der **Selbständigkeit** nimmt im bayerischen Erwerbssystem ab: Seit 2012 ist die Selbständigenquote sukzessive gesunken. Im Jahr 2018 bezifferte sie sich auf 10,0 % (Frauen: 7,1 %; Männer: 12,5 %). Auch die Dynamik an gewerblichen Existenzgründungen hat im betrachteten Zeitraum nachgelassen. Der Saldo aus Gründungen und Liquidationen ist seit 2014 negativ.
- ▶ Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit **SGB-II-Bezug** ist zwischen 2012 und 2017 kontinuierlich angestiegen; im Jahr 2018 ist sie jedoch gegenüber 2017 erstmalig wieder gesunken (-6,6 %). Im betrachteten Zeitraum hat vor allem die Hilfebedürftigkeit von Personen aus dem Ausland und der unter 25-Jährigen zugenommen.
- ▶ Die **Armutsgefährdungsquote** ist im Vergleich zu 2012 relativ konstant geblieben. Im Jahr 2018 belief sie sich gemessen am Bundesmedian auf 11,7 %. Ausländer/innen, Migranten/innen, zwischen 18- und 24-Jährige, über 65-Jährige sowie Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau sind besonders armutsgefährdet.
- ▶ Die Tendenz zu höherwertigen **Bildungsabschlüssen** ist in Bayern ungebrochen. Frauen absolvieren die Schule erfolgreicher als Männer. Ausländer/innen erreichen niedrigere Bildungsabschlüsse als Deutsche. Die Quote der jungen Menschen ohne Schulabschluss ist zwischen 2014 und 2017 sukzessive angestiegen, ist dann aber im Folgejahr konstant geblieben (2018: 5,5 %).
- ▶ Die Zahl der **Hochschulabsolventen/innen** ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Diese Entwicklung sind als Konsequenz der insgesamt höheren Studierneigung jüngerer Menschen anzusehen.
- ▶ Die Zahl der Anfänger/innen im **Übergangssystem** ist im Jahr 2018 (22.247 Personen) im Vergleich zu 2012 um 14 % angestiegen. Der Höchststand wurde im Jahr 2016 mit 30.695 Anfängern/innen im Übergangssystem gemessen. Knapp zwei Drittel der Anfänger/innen waren im Jahr 2018 männlich.

- ▶ Seit Jahren übersteigt das Angebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage. Diese Situation hat sich zudem seit 2012 deutlich verschärft. Deshalb haben bayerische Betriebe vermehrt mit Problemen im Hinblick auf die Besetzung offener Ausbildungsstellen zu kämpfen. Im Bundesgebiet übersteigt hingegen die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen das Angebot.
- ▶ Rund die Hälfte aller bayerischen Betriebe ermöglichte im ersten Halbjahr 2018 **Weiterbildungsmaßnahmen** für Beschäftigte (51 %), wobei größere Betriebe mehr Engagement zeigten als kleinere Betriebe.
- ▶ In den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Armut wurden in Bayern alle **Kernziele der EU-2020-Strategie** erreicht. Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen lag zwischen 2012 und 2018 durchgängig über dem Zielwert in Höhe von 77 %. Auch die Bildungsziele (Kernziel 4) wurden erfüllt: Ohne Unterbrechung lag die Schulabbrecherquote im betrachteten Zeitraum unterhalb der 10 %-Schwelle. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die einen Hochschul- oder einen vergleichbaren Abschluss erreichen konnten, überstieg im Beobachtungszeitraum den Zielwert in Höhe von 42 %. Kernziel 5 (Vermeidung von Armut) wurde ebenfalls erreicht: Der Langzeitarbeitslosenbestand ist zwischen 2008 und 2018 um 57,3 % gesunken. Die Reduktion fällt damit fast drei Mal so hoch aus wie vorgesehen (-20 %).

3. Durchführung des Operationellen Programms

Mit Datum vom 10.12.2019 wurde ein Programmänderungsantrag eingereicht, der von der Europäischen Kommission mit Durchführungsbeschluss vom 24.01.2020 angenommen wurde. Dieser war notwendig, da aufgrund der fortschreitenden positiven Entwicklung des Arbeitsmarkts in Bayern die für die Prioritätsachse B eingeplanten ESF-Mittel nicht umgesetzt werden konnten.

In der Prioritätsachse A wurden im Jahr 2019 zwei neue Förderaktionen eingeführt. Die Förderaktion 1b „Berufseinstiegsbegleitung“ zur Erlangung eines Schulabschlusses und zur Eingehung eines Berufsausbildungsverhältnisses im Bereich der Mittelschulen und der Förderschulen startete im Schuljahr 2019/2020. Die Förderaktion 4 wurde im August 2019 durch die Förderung von individueller beruflicher Weiterbildung im Bereich Digitalisierung (Aktion 4b) ergänzt. Gegenstand der Förderung sind Bildungsschecks in Höhe von 500 Euro Pauschalzuschuss für Arbeitnehmer/innen mit Wohnsitz oder Arbeitsort in Bayern. Angesichts des digitalen Wandels und des hierdurch entstehenden Anpassungsbedarfs an neue berufliche Fähigkeiten von Arbeitnehmern/innen wird die Förderung mithilfe von Bildungsschecks auf berufliche Themen der Digitalisierung konzentriert.

Im Bereich der sozialen Innovation wurde Ende 2018 ein Förderaufruf „Zukunftsfragen“ gestartet. Der Aufruf befasste sich im ersten Teil mit der Entwicklung beruflicher Fähigkeiten für die Arbeitswelt von morgen für Schüler/innen und Auszubildende sowie für Erwerbstätige in kleinen und mittleren Unternehmen. Der zweite Teil konzentrierte sich auf Projekte zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Integration von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden oder Eltern sowie von Menschen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt. Die Frist zur Einreichung von Interessensbekundungen lief 2019 aus. Von 28 eingereichten Interessensbekundungen wurden 14 vom Innovationsausschuss als sozial innovativ beurteilt.

Im Juni 2019 wurden die für den Förderzeitraum 2014-2020 vermutlich letzten beiden Aufrufe veröffentlicht. Zum Aufruf „Sozialwirtschaft 4.0 – Digitale Transformation“ wurden 20 Interessensbekundungen eingereicht von denen vier als sozial innovativ eingestuft wurden. Zum Aufruf „Unternehmen: Junge Menschen aktiv fördern“ wurden zwei Interessensbekundungen eingereicht von denen eine als sozial innovativ beurteilt wurde.

Eine Übersicht zu den im Jahr 2019 durchgeführten Veranstaltungen findet sich in Kapitel 3.4 (Technische Hilfe).

Die im Folgenden berichteten Werte für Output-, Ergebnis- und Finanzindikatoren beziehen sich auf teilweise und vollständig durchgeführte Vorhaben.

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 wurden insgesamt 3.696 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 505,6 Mio. Euro bewilligt. Davon waren 439,2 Mio. Euro öffentliche Ausgaben. Insgesamt wurden 276,0 Mio. Euro ausgezahlt. Dies entspricht einem Anteil von 46,3 % an allen bereits gebundenen Gesamtmitteln.² Der Grund für die Differenz der „ausgezählten“ zu den „gebundenen“ Mitteln liegt im Erstattungsprinzip. Eine Auszahlung der ESF-Mittel an die Projektträger erfolgt dabei erst nach Vorlage und Prüfung der gezahlten Ausgaben des Projektträgers bzw. der angewendeten Pauschalen. Bei 2.114 Projekten handelte es sich um Ausbildungsplätze, die im Rahmen der Förderaktion 1 (Individualförderung) subventioniert wurden.³

² ESF-Bavaria 2014: Report 305. Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 31.12.2019). Projekte mit Status bewilligt, GVN und abgeschlossen.

³ ESF-Bavaria 2014: Report 105. Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020). Projekte mit Status angenommen, bewilligt, GVN und abgeschlossen.

Insgesamt sind bis zum 31.12.2019 über alle Förderaktionen hinweg 167.620 Vorhabeneintritte (Frauenanteil: 31,0 %) und 121.208 Vorhabenaustritte zu verzeichnen.⁴ Die Mehrheit der Teilnehmenden war erwerbstätig (67,9 %). 9,4 % der Teilnehmenden waren arbeitslos und 22,7 % nicht erwerbstätig. Der Großteil war unter 25 Jahre alt (80,9 %) und 1,4 % waren 55 Jahre oder älter. Die Mehrheit der Teilnehmenden (83,0 %) war zudem gering qualifiziert (ISCED 1-2). 11,9 % besaßen ein mittleres (ISCED 3-4) und 5,1 % ein hohes Bildungsniveau (ISCED 5-8). 18,0 % der Teilnehmenden hatten einen Migrationshintergrund. 1,1 % wiesen eine Behinderung und 2,1 % eine sonstige Benachteiligung auf.⁵

Bei dieser Darstellung ist zu berücksichtigen, dass der Großteil aller Vorhabeneintritte auf die Aktion 8 (ÜLU) entfällt. Bis zum 31.12.2019 wurden in Aktion 8 insgesamt 94.130 Auszubildende gefördert (Anteil an allen Teilnehmenden: 56,2 %). Der traditionell sehr hohe Anteil junger, männlicher Auszubildender im Handwerk beeinflusst dementsprechend auch die Gesamtstruktur aller Teilnehmenden deutlich. Rechnet man Aktion 8 heraus, liegt der Frauenanteil bei nahezu der Hälfte (46,5 %). Die meisten Teilnehmenden sind zudem nicht beschäftigt: Ohne ÜLU waren nur 26,8 % aller Teilnehmenden unmittelbar vor Maßnahmeeintritt erwerbstätig. 51,8 % waren nicht erwerbstätig und 21,4 % arbeitslos. Der Anteil der unter 25-Jährigen reduziert sich auf 64,4 %, während der Anteil der über 54-Jährigen leicht steigt (3,6 %). Auch das Bildungsniveau verschiebt sich: Ohne die Auszubildenden der Aktion 8 liegt der Anteil der Geringqualifizierten bei 70,9 % und der Anteil der Mittel- und Höherqualifizierten erhöht sich auf 17,5 % (ISCED 3-4) respektive 11,6 % (ISCED 5-8).

⁴ ESF-Bavaria 2014: Report 590: Projekte mit Status angenommen, bewilligt, GVN abgeschlossen. Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020).

⁵ Die Teilnehmenden konnten Angaben zum Migrationshintergrund, zur Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung verweigern. Die Anteile beziehen sich jedoch jeweils auf die Gesamtteilnehmenden. Unter Berücksichtigung der Verweigerungen ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Anteile höher ausfallen.

3.1. Prioritätsachse A

In der Prioritätsachse A wurden zwölf (Unter-)Förderaktionen umgesetzt und bislang insgesamt 137.012 Teilnehmende gefördert (Frauenanteil: 28,4 %), davon waren 114.938 Teilnehmende unter 25 Jahre alt. Gemäß Leistungsrahmen sollen bis 2023 141.540 unter 25-Jährige gefördert werden. Der Umsetzungsstand liegt somit bereits bei 81,2 %.

Insgesamt wurden 382,1 Mio. Euro Gesamtmittel bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 98,6 % der für die Prioritätsachse A insgesamt eingeplanten Mittel. 179,7 Mio. Euro wurden an die Begünstigten ausgezahlt.

In der Aktion 1 wurden die Pauschalen zur Förderung von Ausbildungen an die gestiegene durchschnittliche Ausbildungsvergütung angepasst.

In der Aktion 2.2 konnte die Kofinanzierung nicht ausreichend sichergestellt werden. Teilweise wurden die Fehlbedarfe durch Landesmittel kompensiert. Die Aktion 2.2 wird außerdem für neu eintretende Teilnehmende ab 2019 über Landesmittel gefördert, da das Ende der jeweiligen Ausbildungen (frühestens 2023) bereits außerhalb der jetzigen ESF-Förderperiode liegt.

Für Projekte in der Aktion 6, die auf Online-Lernplattformen basieren, stellt der papierbasierte Teilnehmendenfragebogen eine große Hürde dar.

In den Aktionen 2 und 4 zeigen sich in Bezug auf die Outputindikatoren größere Umsetzungsschwierigkeiten. Die Teilnehmendenzahlen bleiben deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Ergebnisse entsprechen jedoch in allen Aktionen den Erwartungen bzw. liegen sogar teilweise deutlich darüber. Für die Aktion 1b liegen noch keine Ergebnisse vor, da sie erst im Schuljahr 2019/2020 gestartet ist.

Output- und Ergebnisindikatoren

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Outputindikatoren in der Prioritätsachse A gemäß Anhang I der EU-Verordnung 1304/2013 i. V. m. 2018/1046.⁶ Hierbei handelt es sich sowohl um teilnehmerbezogene Angaben⁷ als auch um projektbezogene Informationen. Darüber hinaus werden für jede Förderaktion programmspezifische Indikatoren erhoben. Für einige der teilnehmerbezogenen Indikatoren wurden im Operationellen Programm Zielwerte festgelegt.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die gemeinsamen Ergebnisindikatoren gemäß Anhang I der EU-Verordnung 1304/2013 sowie den programmspezifischen Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse A. Zu beachten ist, dass die Ergebnisindikatoren immer eine Veränderung der Situation anzeigen. Personen, die beispielsweise bei Eintritt und auch bei Austritt erwerbstätig waren, werden unter dem Indikator „Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige“ nicht gezählt. Dies gilt nur für Personen, die zuvor nicht erwerbstätig oder arbeitslos waren. Für die anderen Indikatoren gilt dies analog.

Die Tabellen zeigen die kumulierten Werte über alle Förderjahre (2015-2019) sowie – aufgeschlüsselt nach Geschlecht – die Werte für das aktuelle Berichtsjahr 2019.⁸

⁶ Da die Prioritätsachse A, anders als die Achsen B und C, mehrere Investitionsprioritäten umfasst, findet sich eine detaillierte Aufbereitung nach Investitionsprioritäten ebenfalls im Anhang.

⁷ Da im Rahmen der Förderaktion 5 keine direkte Teilnehmerförderung vorgesehen ist, müssen entsprechend auch keine Angaben zu teilnehmerbezogenen Outputindikatoren gemacht werden.

⁸ Bei Bedarf können die Werte aufgeschlüsselt auf die vergangenen Berichtsjahre bei der Verwaltungsbehörde angefragt werden.

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse A)

	SOLL 2023	Aktuell	2019		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmerbezogene Outputindikatoren					
Teilnehmende insgesamt		137.012	29.080	9.763	19.317
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		5.450	1.149	776	373
Langzeitarbeitslose		1.727	376	240	136
Nichterwerbstätige		18.001	10.317	4.694	5.623
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		3.811	1465	838	627
Erwerbstätige, auch Selbständige		113.561	17.614	4.293	13.321
Unter 25-Jährige	141.540	114.938	24.889	7.502	17.387
Über 54-Jährige		1.479	348	233	115
Über 54-Jährige, die (langzeit-) arbeitslos oder nicht erwerbstätig sind und keine schulische/berufliche Bildung absolvieren		397	97	89	8
ISCED 1-2		113.478	24.649	7.513	17.136
ISCED 3-4		15.401	2.874	1.302	1.572
ISCED 5-8		8.133	1.557	948	609
Migranten/innen		17.125	4.107	1.214	2.893
Teilnehmende mit Behinderungen		1.141	240	105	135
Sonstige benachteiligte Personen		1.687	402	172	230
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		32	3	2	1
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		13.289	4.295	2.003	2.292
Programmspezifische Outputindikatoren					
Teilnehmende in geförderter Ausbildung (Aktion 1)	3.200	2.114	526	90	436
Unter 25-jährige Teilnehmende der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) (Aktion 1b)	7.500	3.861	3.861	1.597	2.264
Teilnehmende in Vorschaltprojekten (Aktion 2)	4.088	2.362	382	137	245
Teilnehmende in Ausbildungsprojekten (Aktion 2)	1.752	878	44	15	29
Zahl der beratenen potenziellen Existenzgründer/innen und Unternehmensnachfolger/innen (Aktion 3)	6.052	3.691	600	255	345
Teilnehmende in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger (Aktion 4) ¹	7.344	4.183	588	224	364
Über 54-Jährige in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger (Aktion 4) ¹	537	267	28	9	19
Zukunftcoaches (Aktion 5)	5	7	0		
Wissenstransferprojekte, die von Hochschulen durchgeführt werden (Aktion 6)	71	56	8		
Frauen in Maßnahmen zur Gleichstellung im Arbeitsleben (Aktion 7)	8.433	6.126	1.442	1.442	0
Teilnehmende in überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (Aktion 8)	120.125	94.130	15.345	3.122	12.223
Teilnehmende in Projekten der sozialen Innovation der Prio A	12.840	10.517	5.873	2.779	3.094

¹ Ohne Unteraktion 4.2 (Soziale Innovation)

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590, 501b), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020); Zulieferungen der Ressorts.

Fortsetzung Tabelle 2:

	SOLL 2023	Aktuell	2019		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren					
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		254	112		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		84	9		
Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		7	1		
Unterstützte Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		60	4		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (501b), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020).

Tabelle 3: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse A)

	SOLL 2023	Aktuell	2019		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame Ergebnisindikatoren					
Anzahl nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind		139	31	17	14
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		1.186	304	103	201
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		71.698	18.022	5.107	12.915
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		4.481	1.167	587	580
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		7.756	1.927	536	1.391
Programmspezifische Ergebnisindikatoren					
Anteil Teilnehmende, die einen Ausbildungsabschluss erworben haben (Aktion 1)	57%	79%	88%	100%	84%
Anteil Teilnehmende der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), die nach der Teilnahme in Berufsausbildung sind (Aktion 1b)	34%	0%	0%	0%	0%
Anteil Teilnehmende, die sechs Monate nach Teilnahme an einem Vorschaltprojekt eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren (Aktion 2.1)	25%	46%	52%	62%	39%
Anteil Teilnehmende, die sechs Monate nach Teilnahme an einem Ausbildungsprojekt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (Aktion 2.2)	20%	52%	68%	71%	67%
Anteil Teilnehmende, die ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben (Aktion 3) ¹	69%	68%	73%	71%	76%
Anteil Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Aktion 4) ²	70%	80%	95%	92%	96%
Anzahl erfolgreiche Zukunftcoaches (Aktion 5)	4	7	0		
Anzahl Unternehmen, die im Rahmen eines Wissenstransferprojekts eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule geschlossen haben (Aktion 6)	1.187	1.064	269		
Anteil Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erreichen (Aktion 7)	66%	72%	74%	74%	76%
Anteil Teilnehmende, die eine Gesellenprüfung im Handwerk abgeschlossen haben (Aktion 8)	67%	85%	85%	85%	85%
Anteil Teilnehmende in Projekten der sozialen Innovation der Prioritätsachse A mit Statusverbesserung	54%	98%	98%	98%	98%

¹ Der Indikator wird auf Basis eigener Erhebungen ermittelt. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2018.

² Ohne Unteraktion 4.2 (Soziale Innovation).

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020); eigene Erhebungen: Zulieferungen der Ressorts.

3.2. Prioritätsachse B

In der Prioritätsachse B wurden Qualifizierungsmaßnahmen für (Langzeit-)Arbeitslose (Aktion 9) und das Bedarfsgemeinschaftscoaching für Langzeitarbeitslose und ihre Familien (Aktion 10) umgesetzt. Bislang wurden 10.670 Teilnehmende gefördert (Frauenanteil: 57,9 %), davon waren 10.032 Teilnehmende arbeitslos. Gemäß Leistungsrahmen sollen bis 2023 9.513 Arbeitslose gefördert werden. Der Zielwert wurde also bereits überschritten.

Insgesamt wurden 49,0 Mio. Euro Gesamtmittel bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 77,6 % der eingeplanten Mittel. 36,1 Mio. Euro wurden an die Begünstigten ausbezahlt.

Im Jahr 2019 gingen die Umsätze und die Zahl der Projekte in der Aktion 9.1 weiter zurück. Ursache hierfür sind die positiven Arbeitsmarktentwicklungen, die stärkere Finanzierung von nationalen Maßnahmen durch die Jobcenter sowie Leistungsausweitungen im nationalen Recht der Arbeitsförderung (z. B. Teilhabechancengesetz).

2019 waren 43.954 Langzeitarbeitslose in Bayern gemeldet. Seit 2014 hat sich die Zahl um 36 % reduziert. Damit hat sich auch die Zahl potenzieller Teilnehmenden verringert. Da weniger Teilnehmende in den Projekten zu einer geringeren Kofinanzierung führen, wurde ab Oktober 2019 der Fördersatz der Aktionen 9.1 und 9.3 auf bis zu 70 % erhöht. Die Mindestteilnehmendenzahl wurde von 15 auf zehn Personen gesenkt. Ab Juli 2019 wird zudem auch eine Intensivbetreuung für kleine Gruppen mit acht bis zehn Teilnehmenden und einer verkürzten Laufzeit von vier bis sechs Monaten in der Aktion 9.1 unterstützt.

Die Outputzahlen in der Prioritätsachse B entsprechen den Erwartungen bzw. überschreiten diese sogar deutlich. In der Aktion 10 fallen die Ergebnisse jedoch schlechter aus als erwartet.

Output- und Ergebnisindikatoren

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die **Outputindikatoren** in der Prioritätsachse B gemäß Anhang I der EU-Verordnung 1304/2013 i. V. m. 2018/1046.

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die gemeinsamen **Ergebnisindikatoren** gemäß Anhang I der EU-Verordnung 1304/2013 und den programmspezifischen Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse B.

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse B)

	SOLL 2023	Aktuell	2019		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmerbezogene Outputindikatoren					
Teilnehmende insgesamt		10.670	1.388	942	446
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	9.513	10.032	1.269	855	414
Langzeitarbeitslose		6.430	800	552	248
Nichterwerbstätige		416	73	52	21
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		352	53	32	21
Erwerbstätige, auch Selbständige		222	46	35	11
Unter 25-Jährige		841	126	78	48
Über 54-Jährige		859	68	27	41
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		848	66	26	40
ISCED 1-2		5.866	845	596	249
ISCED 3-4		4.425	493	315	178
ISCED 5-8		379	50	31	19
Migranten/innen		3.329	495	355	140
Teilnehmende mit Behinderungen		512	49	23	26
Sonstige benachteiligte Personen		1.453	289	201	88
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		12	5	1	4
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		1.518	181	94	87
Programmspezifische Outputindikatoren					
Teilnehmende in Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser (Aktion 9)	7.617	7.316	543	323	220
Über 54-Jährige in Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser (Aktion 9)	763	717	34	13	21
Teilnehmende des Bedarfsgemeinschaftscoachings (Aktion 10)	1.896	3.354	845	619	226
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren					
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		108	6		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		41	5		
Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		4	0		
Unterstützte Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		0	0		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590, 501b), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020).

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse B)

	SOLL 2023	Aktuell	2019		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame Ergebnisindikatoren					
Anzahl nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		17	4	3	1
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		37	7	5	2
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		3.875	373	231	142
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		2.664	375	208	167
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		2.368	332	174	158
Programmspezifische Ergebnisindikatoren					
Anteil Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Aktion 9)	60%	53%	58%	62%	52%
Anteil benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (Aktion 10) ¹	50%	36%	29%	26%	37%

¹ Für den programmspezifischen Indikator gelten alle Teilnehmenden der Aktion 10 als benachteiligt. Für den gemeinsamen Ergebnisindikator werden nur Teilnehmende als benachteiligt betrachtet, die einen Migrationshintergrund, eine Behinderung oder eine „sonstige“ Benachteiligung aufweisen.

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020).

3.3. Prioritätsachse C

In der Prioritätsachse C werden die Praxisklassen (Aktion 11), das Berufsintegrationsjahr (BIJ) (Aktion 12) und die Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen (Aktion 14) umgesetzt.

Insgesamt wurden in der Prioritätsachse C 19.938 Teilnehmende gefördert (Frauenanteil: 34,8%), davon waren 19.834 unter 25 Jahre alt. Gemäß Leistungsrahmen sollen bis 2023 28.630 unter 25-Jährige gefördert werden. Der aktuelle Umsetzungsstand beträgt damit 69,3 %

Insgesamt wurden 74,5 Mio. Euro Gesamtmittel bewilligt, davon waren 74,1 Mio. Euro öffentliche Mittel. Ausgezahlt wurden bis dato 51,6 Mio. Euro. Gemäß Leistungsrahmen liegt der finanzielle Umsetzungsstand bei 61,3 %.

Probleme in der Umsetzung gab es nicht. Zum Schuljahr 2019/2020 wurde die Förderrichtlinie für die Aktionen 11, 12 und 14 geändert. Dabei wurde bei der Abrechnung der direkten Personalkosten für das Bildungs- und Betreuungspersonal von der Regelung des Art. 68a Abs. 5 der EU-Verordnung 1303/2013 Gebrauch gemacht, sofern der Projektträger bzw. Zuwendungsempfänger hierfür Eigenpersonal einsetzt.

Output- und Ergebnisindikatoren

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die **Outputindikatoren** in der Prioritätsachse C gemäß Anhang I der EU-Verordnung 1304/2013 i. V. m. 2018/1046.

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die gemeinsamen **Ergebnisindikatoren** gemäß Anhang I der EU-Verordnung 1304/2013 und den programmspezifischen Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse C.

Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse C)

	SOLL 2023	Aktuell	2019		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmerbezogene Outputindikatoren					
Teilnehmende insgesamt		19.938	4.159	1.662	2.497
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		242	55	19	36
Langzeitarbeitslose		51	9	3	6
Nichterwerbstätige		19.635	4.095	1.640	2.455
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		4.212	619	250	369
Erwerbstätige, auch Selbständige		61	9	3	6
Unter 25-Jährige	28.630	19.843	4.159	1.662	2.497
Über 54-Jährige		-	-	-	-
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		-	-	-	-
ISCED 1-2		19.834	4.150	1.658	2.492
ISCED 3-4		100	9	4	5
ISCED 5-8		4	-	-	-
Migranten/innen		9.655	2.228	949	1.279
Teilnehmende mit Behinderungen		174	40	13	27
Sonstige benachteiligte Personen		343	76	31	45
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		3	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		3.534	649	221	428
Programmspezifische Outputindikatoren					
Teilnehmende der Praxisklassen und des Berufsintegrationsjahrs (Aktionen 11 und 12)	16.886	11.428	1.902	626	1.276
Teilnehmende der Übergangsklassen (Aktion 14)	11.344	8.510	2.257	1.036	1.221
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren					
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		1.105	211		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		-	-		
Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		-	-		
Unterstützte Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		-	-		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590, 501b), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020).

Tabelle 7: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse C)

	SOLL 2023	Aktuell	2019		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame Ergebnisindikatoren					
Anzahl nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		686	140	41	99
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		2.272	394	165	229
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		8.010	1.853	756	1.097
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		3.914	755	249	506
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		4.146	950	414	536
Programmspezifische Ergebnisindikatoren					
Anteil Teilnehmende, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen (Aktionen 11 und 12)	55%	46%	47%	51%	45%
Anteil Teilnehmende, die nach einem vollständig durchlaufenen Schuljahr das Bildungsziel (Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot oder erfolgreicher Schulabschluss) erreichen (Aktion 14)	42%	52%	57%	57%	58%

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020); eigene Erhebungen.

3.4. Prioritätsachse D – Technische Hilfe

Zu den zentralen Aufgaben der technischen Hilfe zählen die Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms.

Im Rahmen der Maßnahmen der technischen Hilfe sind in 2019 die folgenden Veranstaltungen besonders hervorzuheben:

- ▶ Im Rahmen der europaweiten Kampagne „Europa in meiner Region“ fand am 09.05.2019 der Eurotag statt, welcher von der Bayerischen Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der Stadt München ausgerichtet wurde. Die Verwaltungsbehörde ESF in Bayern beteiligte sich mit einem Stand, um den Menschen den ESF näher zu bringen und über verschiedene Fördermöglichkeiten zu informieren. Zudem fand ein Wissensquiz über die EU und den ESF am Glücksrad statt. Außerdem wurden Filme von ESF-Projekten in Bayern der breiten Öffentlichkeit gezeigt.
- ▶ Anfang September lud das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zum Tag der offenen Tür ein, bei dem sich die Bürger/innen über die Arbeit des Hauses informieren und hinter die Kulissen schauen konnten. Der ESF in Bayern präsentierte sich selbstverständlich auch und stand für Fragen und Informationen zur Verfügung. Zudem wurden erfolgreich durchgeführte Projekte in Form einer Videopräsentation vorgestellt.
- ▶ Weiterhin fand im November der zweite EU-Tag in Bayreuth statt, bei dem zahlreiche EU-Projekte der Universität Bayreuth vorgestellt wurden und interessierte Projektpartner über die Vielfalt informierten und Möglichkeit zum fachlichen wie auch interdisziplinären Austausch boten. In Kurzpräsentationen wurden die Inhalte und Ergebnisse von Projekten vorgestellt. Die Veranstaltung wurde außerdem zum Austausch neuer Ideen genutzt.

Bis zum 31.12.2019 wurden innerhalb der Prioritätsachse D insgesamt 8.682.245,31 Euro ausgezahlt.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms

Für die Prioritätsachse D wurden im Operationellen Programm drei programmspezifische Outputindikatoren – jedoch ohne Zielwerte – definiert. Ergebnisindikatoren müssen für die Prioritätsachse D nicht berichtet werden.

Tabelle 8: Programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse D)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anwender/Innen des Management-, Begleit- und Bewertungssystems	0	1.171	1.772	3.340	4.206	4709
Evaluationsberichte/Durchführungsberichte	0	0	1	14	4	4
Teilnehmende an Kongressen und Veranstaltungen	35	4.673	1.575	5.925	650	7.010

Quelle: ISG, Zulieferungen der VB sowie der zwischengeschalteten Stellen.

3.5. Finanzdaten

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Finanzdaten des Operationellen Programms sowie der einzelnen Prioritätsachsen. Insgesamt wurden bis zum 31.12.2019 über alle Förderjahre 517.378.893,06 Euro bewilligt. Davon waren 450.983.661,45 Euro öffentliche Mittel. Von den bewilligten Gesamtmitteln entfielen 73,9 % auf die Prioritätsachse A, 9,5 % auf die Prioritätsachse B, 14,4 % auf die Prioritätsachse C und 2,3 % auf die Prioritätsachse D. Insgesamt wurden damit bis 2019 86,8 % der Mittel gemäß des indikativen Finanzplans des Operationellen Programms gebunden. Insgesamt 46,3 % (276.024.774,53 Euro) der indikativen Finanzmittel wurden ausgezahlt.

Tabelle 9: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachsen und des Programms

Prioritätsachse	Finanzierung insgesamt (Euro)	Kofinanzierungs-satz	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Gesamtausgaben (Euro)	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	387.359.886,00	50%	382.085.856,00	98,64%	318.656.283,54	179.661.265,20	46,38%	2.378
B	63.132.000,00	50%	49.008.224,05	77,63%	46.371.122,62	36.092.313,09	57,17%	294
C	121.435.000,00	50%	74.459.331,41	61,32%	74.130.774,19	51.558.950,93	42,48%	977
D	23.830.286,00	50%	11.825.481,10	49,62%	11.825.481,10	8.682.245,31	36,43%	47
Insgesamt	595.757.172,00	50%	517.378.893,06	86,84%	450.983.661,45	276.024.774,53	46,33%	3.696

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF Bavaria 2014, Report 305. Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand 31.12.2019).

3.6. Leistungsrahmen

Alle Etappenziele für die Outputindikatoren des Leistungsrahmen wurden im Jahr 2018 erreicht und in der Prioritätsachse B sogar deutlich überschritten. Die Etappenziele für die Finanzindikatoren wurden in der Prioritätsachse A und C geringfügig verfehlt. Der Grund dafür ist, dass die Kalkulation unter der Prämisse erfolgte, dass es sich um bewilligte förderfähige Gesamtausgaben und nicht um in Zahlungsanträgen an die KOM gemeldete förderfähige Gesamtausgaben handelt. Die Zahlen unterscheiden sich demnach auch von den Finanzinformationen in Tabelle 9, in der auf die bewilligten bzw. ausgezahlten Mittel abgestellt wird.

In der Prioritätsachse B wurde das Endziel für den ausgewählten Outputindikator bereits im Jahr 2019 erreicht. Für die Prioritätsachsen A und C ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Endziele bis zum Ende der Förderperiode realisiert werden können.

Bezüglich der Finanzindikatoren fallen die Umsetzungsstände in allen Prioritätsachsen deutlich geringer aus. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass die entsprechenden Zahlungsinformationen – wie oben beschrieben – nur zeitverzögert vorliegen. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Finanzziele bis zum Jahr 2023 (annähernd) erreicht werden können.

Tabelle 10: Leistungsrahmen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID Indikator	Bezeichnung Indikator	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Istwert kumuliert Ende 2019	Anteil Istwert an Endziel
A	Output	CO06	Unter 25-Jährige	87.713	141.540	114.938	81,2 %
A	Finanzen	AF1	Förderfähige Gesamtausgaben	94.597.253,00	387.359.886,00	140.006.668,07	36,1 %
B	Output	CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	5.812	9.513	10.032	105,5 %
B	Finanzen	BF1	Förderfähige Gesamtausgaben	21.685.030,00	63.132.000,00	31.654.989,21	50,1 %
C	Output	CO06	Unter 25-Jährige	14.293	28.630	19.834	69,3 %
C	Finanzen	CF1	Förderfähige Gesamtausgaben	25.574.133,00	121.435.000,00	43.596.792,42	35,9 %

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF Bavaria 2014, (Report 590), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020); Zulieferung der Verwaltungsbehörde.

3.6. Synthese der Bewertungen und Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans

Die Bewertung des Operationellen Programms erfolgt nach dem Bottom-Up-Prinzip. Im Vordergrund steht die Evaluation der einzelnen Förderaktionen. Im Jahr 2019 wurden vertiefende Zwischenberichte für fünf verschiedene Förderaktionen erstellt, deren zentrale Ergebnisse – zum jeweiligen Berichtsstand – nachfolgend dargestellt werden.

Förderaktion 2: Im Rahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit werden junge Menschen, die noch nicht ausbildungsreif sind, durch eine intensive sozialpädagogische Begleitung an die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung herangeführt. Junge Menschen, die bereits über die notwendige Ausbildungsreife verfügen, aufgrund individueller oder marktlicher Benachteiligungen dennoch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, können eine außerbetriebliche Ausbildung absolvieren. In der Praxis hat sich jedoch herausgestellt, dass eine trennscharfe Differenzierung nach dem Grad der Ausbildungsreife häufig nicht möglich ist. Das Erreichen der Teilnehmenden stellte sich innerhalb der Aktion 2 als schwierig heraus. Dies resultiert maßgeblich aus einer allgemeinen Veränderung der Zielgruppe, die mit gestiegenen individuellen Förderbedarfen einhergeht und einen niedrigschwelligeren Zugang erforderlich macht. Die Ergebnisse liegen jedoch deutlich über den Zielwerten, die sich an den Fortschritten der letzten Förderperiode orientieren. 44 % der Teilnehmenden an Vorschaltprojekten haben anschließend eine vollqualifizierende Ausbildung aufgenommen, 49 % der Teilnehmenden in Ausbildungsprojekten sind nach Abschluss der Maßnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewechselt. Trotz der positiven Resultate lassen sich gleichzeitig, insbesondere für die Teilnehmenden der Vorschaltprojekte, sehr hohe Abbruchquoten beobachten, die vermutlich auf eine fehlende Passung der Teilnehmenden zurückzuführen sind. Für die Aktion 2 gilt weiterhin, dass die Kosten pro Teilnehmenden bzw. Fördertag im Vergleich zu anderen Förderaktionen sehr hoch ausfallen.

Förderaktion 7: Durch speziell eingerichtete Servicestellen sollen Frauen insbesondere bei der Berufsorientierung und beim Berufswiedereinstieg unterstützt werden. Als Maßnahmen sollen Beratungen, Coachings und Qualifizierungen durchgeführt werden, die auf die Bedarfe der Teilnehmerinnen ausgerichtet sind. Diese sind regional recht unterschiedlich ausgeprägt. Obwohl bereits mehr als 6.000 Teilnehmerinnen erreicht werden konnten, liegt der Umsetzungsstand deutlich unterhalb des ursprünglichen Planwerts, in dem auch Bagatellteilnehmende, mit einer Teilnahmedauer unter acht Stunden, eingerechnet waren. Infolgedessen wurden die Mittel im Zuge der Programmänderung im Jahr 2018 drastisch gekürzt. Zwar konnten über die Aktion 7 viele Kurzberatungen realisiert werden, die beratenen Personen zählen jedoch aufgrund der zeitlichen Geringfügigkeit (< 8 Stunden) nicht als reguläre Teilnehmende (sondern als Bagatellteilnehmende). Im Gegensatz dazu sind die erreichten Ergebnisse sehr positiv zu bewerten. Die inhaltliche Umsetzung der Projekte wurde von den Teilnehmenden insgesamt betrachtet sehr positiv bewertet. Knapp drei Viertel der (regulären) Teilnehmenden verbesserten im Anschluss ihre Erwerbssituation. Knapp zwei Drittel der Frauen, die bei Projekteintritt arbeitslos oder nichterwerbstätig waren, gingen im Anschluss einer Beschäftigung nach. Um das brachliegende Arbeitskräftepotenzial noch besser ausschöpfen zu können, sollen die Servicestellen ab 2018 vermehrt Gruppenangebote wie Seminare, Workshops oder Gruppencoachings – und anteilsmäßig weniger Einzelberatungen – durchführen, die für einen langfristigen Aufbau des Humankapitals notwendig sind. Inwiefern sich hieraus Änderungen in Bezug auf die realisierten Fortschritte der Aktion 7 ergeben, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar.

Förderaktion 8: Im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) werden ein- oder mehrwöchige berufsspezifische, praktische Kurse in externen Ausbildungsstätten durchgeführt. Durch die Vermittlung zusätzlicher Kenntnisse, trägt die Förderung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Arbeitsmarktchancen der Auszubildenden bei. Der ESF leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Ausbildung von Nachwuchskräften der Handwerksbetriebe, indem er die Betriebe finanziell spürbar entlastet. Die Umsetzung der Aktion 8 erfolgt planmäßig. Die Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass – zumindest aus Sicht der ehemaligen Auszubildenden – im Einzelfall noch Optimierungspotenzial im Hinblick auf die Umsetzung

der ÜLU besteht. Zukünftige Herausforderungen sind vor allem im Hinblick auf die zunehmende Ausbildung von Personen mit schlechten schulischen Leistungen oder Sprachdefiziten zu erwarten.⁹

Förderaktion 9.1: Auf Basis der Evaluationsergebnisse lassen sich für die Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose deutliche Umsetzungsschwierigkeiten beobachten. Dies ist vor allem auf den starken Rückgang der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren zurückzuführen. Aus diesem Grund wurden die Förderrichtlinien angepasst, so dass aktuell auch eine Förderung in Kleingruppen möglich ist. Unabhängig davon bestätigen die Evaluationsergebnisse, dass die Förderung zu einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen beigetragen hat. Eine Analyse auf Basis der Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit konnte außerdem zeigen, dass die Teilnahme an der Aktion 9.1 für die Zielgruppe im Vergleich zu anderen Maßnahmen wirkungsvoller ist. Etwa zwei Jahre nach Projekteintritt war rund ein Drittel der Teilnehmenden sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sehr viele Teilnehmende brachen die Maßnahme jedoch vorzeitig ab, u. a. häufig auch, um eine Beschäftigung aufzunehmen. Dies führte teilweise zu Problemen bei der Kofinanzierung. Aufgrund der Verschiebung der Zielgruppe zeigte sich in den evaluierten Projekten zudem ein Bedarf an zusätzlicher sozialpädagogischer Begleitung – oder anderer Formen der Unterstützung für Dozenten/innen bzw. Referenten/innen – während der Qualifizierung. Aufgrund der steigenden Zahl ausländischer Arbeitsloser ist für die Zukunft außerdem zu erwarten, dass die Zahl der Teilnehmenden mit (erheblichen) sprachlichen Schwierigkeiten zukünftig weiter steigen wird.

Förderaktion 12: Das Berufsintegrationsjahr (BIJ) konzentrierte sich im ersten Förderjahr vorrangig auf asylsuchende und geflüchtete junge Menschen. Der Schwerpunkt lag hier maßgeblich auf der sprachlichen Förderung der Teilnehmenden. Insgesamt konnten für diese Zielgruppe sehr gute Ergebnisse realisiert werden, auch im Hinblick auf den Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung. Aufgrund der steigenden Bedarfe, wurde die Förderung dieser Zielgruppe anschließend mit Landesmitteln fortgesetzt. Das BIJ richtete sich im zweiten Förderjahr wieder an die ursprüngliche Zielgruppe der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (JoA) mit Sprachdefiziten. Das BIJ zeichnet sich dadurch aus, dass der reguläre Berufsschulunterricht um kooperative Angebote der Berufsorientierung (inklusive Praktika), eine sozialpädagogische Betreuung sowie eine sprachliche Förderung ergänzt wird. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Mittelschulabschluss nachzuholen. Der Erfolg des BIJ, d. h. der Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung, blieb zum Berichtsstand jedoch etwas hinter den Erwartungen zurück. Aus Sicht der Berufsschulen und Schulämter stellt das BIJ dennoch ein – im Vergleich zu anderen Maßnahmen – wichtiges und nützliches Förderangebot dar. Das BIJ leistet für die Zielgruppe einen wichtigen Beitrag, indem es die Teilnehmenden aus ihrer negativen Schulbiografie löst, die Jugendlichen vor berufspraktische Herausforderungen stellt und ihr Handeln aktiv sozialpädagogisch begleitet. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Kontext Berufspraktika. Die Praktikumsakquise stellt sich jedoch als herausfordernd dar. Eine blockweise Beschulung über mehrere Wochen in Verbindung mit längerfristigen mehrwöchigen Praktika könnte daher sinnvoll sein.

⁹ Der vorliegende Evaluationszwischenbericht der Aktion 8 (ÜLU) behandelt vorrangig die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung, d. h. den Nutzen der ÜLU-Kurse aus Teilnehmendenperspektive. Der Wert und Erfolg der ÜLU als fester Bestandteil der Ausbildungsordnung wird dadurch nicht infrage gestellt.

3.7. Probleme, die sich auf die Umsetzung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen

2019 sind keine Probleme aufgetreten.

Anhang

Tabelle 11: Gemeinsame Outputindikatoren Investitionspriorität a (ii)

	SOLL 2023	Aktuell	2019		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmerbezogene Outputindikatoren					
Teilnehmende insgesamt		9.215	4.813	1.839	2.974
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		1.936	259	86	173
Langzeitarbeitslose		941	124	46	78
Nichterwerbstätige		6.417	4.432	1.732	2.700
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		1.273	212	64	148
Erwerbstätige, auch Selbständige		862	122	21	101
Unter 25-Jährige		9.185	4.810	1.839	2.971
Über 54-Jährige		0	0	0	0
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		0	0	0	0
ISCED 1-2		8.645	4.723	1.805	2.918
ISCED 3-4		565	89	34	55
ISCED 5-8		5	1	0	1
Migranten/innen		1.846	830	292	538
Teilnehmende mit Behinderungen		112	46	16	30
Sonstige benachteiligte Personen		1.440	331	113	218
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		27	2	1	1
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		2.097	1.138	410	728
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren					
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		190	103		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		13	3		
Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		3	1		
Unterstützte Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		0	0		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590, 501b), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020).

Tabelle 12: Gemeinsame Outputindikatoren Investitionspriorität a (iii)

	SOLL 2023	Aktuell	2019		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmerbezogene Outputindikatoren					
Teilnehmende insgesamt		3.691	600	255	345
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		1.050	148	74	74
Langzeitarbeitslose		69	8	3	5
Nichterwerbstätige		405	70	39	31
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		304	56	36	20
Erwerbstätige, auch Selbständige		2.236	382	142	240
Unter 25-Jährige		318	58	14	44
Über 54-Jährige		192	32	18	14
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		96	17	11	6
ISCED 1-2		144	17	4	13
ISCED 3-4		1.811	285	117	168
ISCED 5-8		1.736	298	134	164
Migranten/innen		837	145	67	78
Teilnehmende mit Behinderungen		118	26	9	17
Sonstige benachteiligte Personen		11	1	0	1
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		0			
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		899	132	53	79
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren					
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		3	0		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		5	1		
Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		0	0		
Unterstützte Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		0	0		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590, 501b), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020).

Tabelle 13: Gemeinsame Outputindikatoren Investitionspriorität a (v)

	SOLL 2023	Aktuell	2019		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmerbezogene Outputindikatoren					
Teilnehmende Insgesamt		124.106	23.667	7.669	15.998
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		2.464	742	616	126
Langzeitarbeitslose		717	244	191	53
Nichterwerbstätige		11.179	5.815	2.923	2.892
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		2.234	1.197	738	459
Erwerbstätige, auch Selbständige		110.463	17.110	4.130	12.980
Unter 25-Jährige		105.435	20.021	5.649	14.372
Über 54-Jährige		1.287	316	215	101
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		301	80	78	2
ISCED 1-2		104.689	19.909	5.704	14.205
ISCED 3-4		13.025	2.500	1.151	1.349
ISCED 5-8		6.392	1.258	814	444
Migranten/innen		14.442	3.132	855	2.277
Teilnehmende mit Behinderungen		911	168	80	88
Sonstige benachteiligte Personen		236	70	59	11
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		5	1	1	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		10.293	3.025	1.540	1.485
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren					
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		61	9		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		67	5		
Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		4	0		
Unterstützte Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		59	4		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590, 501b), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020).

Tabelle 14: Gemeinsame Ergebnisindikatoren Investitionspriorität a (ii)

	SOLL 2023	Aktuell	2019		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame Ergebnisindikatoren					
Anzahl Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		85	15	4	11
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		650	184	63	121
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		1.388	249	106	143
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		1.620	479	102	377
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		1.043	271	68	203

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020).

Tabelle 15: Gemeinsame Ergebnisindikatoren Investitionspriorität a (iii)

	SOLL 2023	Aktuell	2019		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame Ergebnisindikatoren					
Anzahl Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		8	2	2	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		72	12	6	6
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		0	0	0	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		852	126	72	54
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		227	32	19	13

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020).

Tabelle 16: Gemeinsame Ergebnisindikatoren Investitionspriorität a (v)

	SOLL 2023	Aktuell	2019		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame Ergebnisindikatoren					
Anzahl Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		46	14	11	3
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		464	108	34	74
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		70.310	17.773	5.001	12.772
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		2.009	562	413	149
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		6.486	1.624	449	1.175

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590), Stichtag: 31.12.2019 (Datenstand: 09.03.2020).

www.zukunftsministerium.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Autoren/innen: Dr. Jenny Bennett, Georg Kalvelage

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg; ISG
Stand: 07.05.2020

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.